

Wenn der Vater mit dem Sohne nicht mehr sein darf

Die Frau ist weg, und das Kind gleich mit. Was nun? Ein Verein in Neubrandenburg bietet verzweifelten Männern Hilfe.

Von Leonie Antonia Mielke

NEUBRANDENBURG. „Ich fühlte mich wie ein Versager und hatte null Verständnis für meine Ex-Freundin“, sagt Frank, der seinen Nachnamen nicht nennen möchte, über die Zeit nach der Trennung von seiner Freundin. „Harmonisch darüber zu reden, wie wir unser damals einjähriges Kind gemeinsam erziehen könnten, war für mich unvorstellbar.“ Viel zu viel Trauer und Wut spürte der junge Mann in sich. Im Rückblick sagt er, dass er da-

mals sehr auf sich selbst fixiert war, und dass der Sohn schnell zu einem Spielball zwischen ihm und seiner ehemaligen Partnerin wurde. „Ich würde schon sagen, dass ich das Wohl des Kindes damals aus den Augen verloren habe“, gesteht er. Zum Glück für alle Beteiligten hörte er damals von dem Verein „Väteraufbruch für Kinder“ und wandte sich an ihn.

Dieser Verein setzt sich bundesweit dafür ein, dass Kinder auch nach einer Trennung oder Scheidung Kontakt zu beiden Elternteilen haben. Der Verein sieht sich zum einen als eine politische Stimme, die die rechtliche Situation von Vätern stärken will, so Andre Rohloff, Vorsitzender der Neubrandenburger Gruppe. „Trotz des Namens sind



Wenn Väter nach einer Trennung den Umgang mit ihrem Kind nicht missen wollen, kommt es häufig zu unschönen Lösungen zwischen den Eltern.

FOTO: FRANK LEONHARDT

wir aber keine reine Männer-Lobby“, erklärt Rohloff. Stattdessen sieht der Verein die Familie als einen sehr wichtigen Bestandteil der Gesellschaft und will Kindern einen friedlichen Kontakt zu beiden Elternteilen ermöglichen. Zehn Prozent der Mitglieder sind Frauen, denen der Ex-Partner das Kind verweigert.

Zum anderen sieht sich der Verein als Selbsthilfegruppe, die bei Betroffenen sozusagen Erste Hilfe leistet. „Ich und meine Kollegen bieten für die Menschen aus der Mecklenburgischen Seenplatte eine monatliche Sprechstunde und Telefonseelsorge an“, berichtet Rohloff. In diesen Gesprächen wollen sie für Betroffene erst einmal Zuhörer und Ansprechpartner sein. „In einer

Trennungsphase sind Freunde und Familie wichtig“, erläutert Rohloff, „aber viele können sich einer fremden Person, die all diese Gefühle aus eigener Erfahrung kennt, leichter anvertrauen.“

Meist bekommt er ein bis zwei neue Anrufe pro Woche von Vätern und Müttern aus der Region, deren Familie auseinanderdriftet. „Nicht alle Anrufe kommen von Menschen, die nach einer harmonischen Lösung suchen“, erzählt der Neubrandenburger von seinen Erfahrungen. „Manche fragen ganz direkt: ‚Wie kann ich meine Alte über den Tisch ziehen? oder ‚Wie komme ich um Unterhaltszahlungen herum?‘“. Auf solche Fragen gibt Rohloff keine Antwort.

Stattdessen rät er zur Distanz und hilft den Beteiligten, wieder einen Blickwinkel zu finden, der das Wohl des Kindes im Auge hat.

Zur Distanz hat Rohloff auch dem von seinem Sohn getrennt lebenden Frank geraten. „Es war hart, meinen Sohn nicht zu sehen, aber es hat viel Spannung herausgenommen“, so Frank.

Daneben hilft der Verein „Väteraufbruch für Kinder“ auch bei rechtlichen und finanziellen Fragen. „Wir können natürlich nicht verbindlich beraten. Aber wir können den Betroffenen Lösungswege zeigen“, so Rohloff. Wenn gewünscht, begleitet der Verein die Väter und Mütter auch zum Anwalt oder zum Gericht.

Das Ziel sei es, erklärt Rohloff, dass niemand in der Familie leide und alle miteinander reden. „Wir wollen, dass der überwiegend erziehende Elternteil weiß, dass er Unterstützung hat; der andere Elternteil soll die Gewissheit haben, dass er nicht ausgeschlossen wird. Und das Kind soll wissen, dass beide Elternteile für es da sind.“

Bei Frank, seiner Ex-Freundin und ihrem heute zweijährigen Sohn ist dies weitestgehend gelungen. Frank und seine Ex-Freundin treffen die Entscheidungen für ihren Sohn gemeinsam. Alle drei Wochen ist der Kleine für drei bis vier Tage bei Frank.

Kontakt zur Autorin
l.mielke@nordkurier.de



Schwieriger Kampf der Väter um ihr Recht

Mütter, die ihrem Ex-Partner verbieten, das Kind zu sehen, gibt es immer wieder. Welche Konsequenzen sich daraus für die Familie ergeben können, erklärt die Rechtsanwältin Angelika Weiler aus Neubrandenburg im Gespräch mit Leonie Mielke.

Ein Ehepaar mit Kindern trennt sich. Ist es für die Väter vor Gericht immer noch schwieriger als für die Mütter, auch nach der Trennung im Leben ihres Kindes eine Rolle zu spielen?

Ich sage es mal so: Die Gerichte sind zwar im Wandel, aber die Väter müssen immer noch mehr kämpfen, begründen und erklären. Der Gedanke, dass ein Kind zur Mutter gehört, ist immer noch in unseren Köpfen. Allerdings haben Väter seit 2013 einen Anspruch auf das gemeinsame Sorgerecht, wenn das Kindeswohl nicht gefährdet wird.

Das wäre zum Beispiel der Fall, wenn der Vater Al-

koholiker oder drogenabhängig ist. Im Endeffekt wird aber immer der Einzelfall geprüft.

Was bedeuten die Begriffe Sorge- und Umgangsrecht genau?

Das Sorgerecht ist das Recht, für ein Kind Entscheidungen zu treffen – wo es wohnt, wann es zum Arzt geht oder wie viele Süßigkeiten es essen darf. In den meisten Fällen haben die Eltern das gemeinsame Sorgerecht. Entscheidet ein Gericht, dass nur ein Elternteil das Sorgerecht bekommt, muss es einen Grund geben, der gegen den Partner spricht. Neben Alkohol und Drogen kann das auch sein, dass die Eltern so zerstritten sind, dass sie keine gemeinsamen Entscheidungen treffen können. Oft ziehen sich Frauen auf diese Argumentation zurück, um das alleinige Sorgerecht zu erhalten. Problematisch ist, dass dieser Vorwurf schwer zu beweisen ist.

Das Umgangsrecht beinhaltet das Recht eines El-



Rechtsanwältin Angelika Weiler

FOTO: L. MIELKE

ternteils, mit seinem Kind Zeit zu verbringen. Wie das genau aussieht, wird in jedem Fall individuell entschieden. Ein Kind hat grundsätzlich ein Recht auf Umgang mit beiden Elternteilen, denn sowohl Vater als auch Mutter sind wichtig für die Persönlichkeitsentwicklung.

Was ist, wenn die Mutter das alleinige Sorgerecht hat, der Vater allerdings das Umgangsrecht, und

die Mutter das Kind trotzdem nicht zum Vater lässt?

Wenn eine Mutter aktiv den Kontakt zwischen Vater und Kind verweigert, ist das eine Gefährdung des Kindeswohls. Denn ein Kind braucht Vater und Mutter. Die Gefährdung des Kindeswohls liegt auch schon vor, wenn die Mutter dem Kind einredet, dass der Vater böse ist oder ähnliches.

Wenn der Vater dagegen gerichtlich vorgeht, und bereits eine Umgangsregelung vorlag, muss die Mutter zunächst eine Geldstrafe zahlen. Die Höhe der Strafe ist vom Einkommen abhängig, aber meist geht es bei 100 Euro los. Wenn die Mutter das Umgangsrecht weiterhin verweigert, muss sie immer höhere Beträge bezahlen.

Im schlimmsten Fall kann das Gericht Ordnungshaft für ein paar Tage gegen sie verhängen. Das ist aber ein sehr schwerer Eingriff in die Familie und kommt nur sehr selten vor.